

# **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Otting**

Die Gemeinde Otting erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 8 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

## **§ 2**

### **Ausschüsse**

1. Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus der Gemeinderätin Lang Claudia als Vorsitzende und 3 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
2. Der Ausschuss ist vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.
3. Das Aufgabengebiet dieses Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## **§ 3**

### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder: Entschädigung**

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je € 20,00 für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung nach dem Satz der jeweils gültigen Schararbeitsvergütung je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung nach dem Satz der jeweils gültigen Schararbeitsvergütung je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

#### **§ 4 Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### **§ 5 Weitere Bürgermeister**

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.05.2008 außer Kraft.

Otting, den 26. Mai 2014

Gemeinde Otting



Bernreuther  
Erster Bürgermeister

## Zusammensetzung des Gemeinderates Otting

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Bürgermeister Bernreuther Johann, Hauptstr. 6   | FW / Arbeiter |
| 2. Bürgermeister Löfflad Herbert, Monheimer Str. 5 | FW / Arbeiter |

### Mitglieder des Gemeinderats:

Kleinle Alois jun., Hauptstr. 11	CSU
Hurler Stefan, Kapellstr. 15	CSU
Herrmann Richard, Weilheimerbach 2	CSU
Lang Claudia, Bahnhofstraße 1 a	CSU
Haindl Christian, Wemding Str. 15	FW / Arbeiter
Nowotny Manfred, Gartenstr. 5	FW / Arbeiter
Vogel Norbert, Gartenstr. 14	FW / Arbeiter

### 1. Rechnungsprüfungsausschuss

Lang Claudia, Vorsitzende  
Haindl Christian  
Herrmann Richard  
Vogel Norbert

### 2. Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

#### Mitglieder

1. Bgm. Bernreuther Johann  
Lang Claudia

#### Stellvertreter

2. Bgm. Löfflad Herbert  
Hurler Stefan

### 3. Schulverbandsversammlung Wemding

1. Bgm. Bernreuther Johann	2. Bgm. Löfflad Herbert
----------------------------	-------------------------